

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche ~~nicht öffentliche~~ - Sitzung des \*\* Gemeindeausschusses

am 28. Jänner 1960, Tagungsort: Perwang 2 - Gemeindeamt

## Anwesende:

- 1. Bürgermeister (~~Stellvertreter~~) Kreuzeder Johann als Vorsitzender
- 2. Eidenhammer Josef
- 3. Buchwinkler Jakob
- 4. Stockhammer Karl
- 5. Maier Franz
- 6. Schachner Ludwig
- 7. Zeiler Anton
- 8. Höflmaier Peter
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

Ersatzmänner: keine

- für
- für
- für
- für
- für
- für

## Es fehlen:

entschuldigt: niemand

unentschuldigt: niemand

Vom Vorsitzenden bestimmter Schriftführer: Gemd. Sekr. Wissmüller-Grüber

\* Nichtzutreffendes streichen! **Gemeindeausschusses** **Gemeindevorstandes**  
**Senitätsausschusses** **Verwaltungsausschusses** nach § 38 d.ö. GO.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.25 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmänner schriftlich am 23. Jänner 1960 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekanntgemacht wurde, \*
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist (u/a)\*\*

*[Faint, illegible text, possibly a stamp or administrative note]*

Sodann läßt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 17.11.1959 durch den Schriftführer verlesen und weist darauf hin, daß sie während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluß eingebracht werden können.

### **Beratungsverlauf zur Tagesordnung und Beschlüsse:**

- 1./ Einlöse des Hauses "Perwang 26", Besitzer Josef Maislinger, Perwang 10, und Einlöse von Obstbäumen im Zuge der Verbreiterung der Baier-Bezirksstrasse durch den Ort Perwang.

Der Bürgerm. teilt mit, daß nach den Planungen der öö. Landesbaudirektion das verkehrsbehindernde Haus Perwang 26 im Zuge der Verbreiterung der Baier-Bezirksstrasse durch den Ort Perwang eingelöst werden soll und dieses nach dem Schreiben der öö. Landesbaud. vom 10.12.1959, welches er vorlesen läßt, am 13.11.1959 auf 60.000.- S. amtlich geschätzt wurde. Er verweist sodann auf die Dringlichkeit der Beseitigung dieses Hauses, weil dadurch die Strassensichtverhältnisse weitgehendst verbessert werden. Er gibt weiters bekannt, daß die öö. Landesbaudirektion für diese Einlöse einen 50 %-igen Landesbeitrag auf Grund der Dringlichkeit in Aussicht gestellt hat und läßt die Erklärung des Besitzers Josef Maislinger vom 19.1.1960 verlesen, nach welcher er das obige Haus zu einem Ablösepreis von 50.000.- S. freigibt, das Material jedoch für sich behält. Ferner sollen nach den Erläuterungen des Bürgermeisters im Zuge dieser Strassenverbreiterung eine Reihe von Obstbäumen eingelöst werden, welche nach den Schätzgutachten der öö. Landwirtschaftskammer für die vier be-

\* Bei Nichtzutreffen streichen. — \*\* Allenfalls notwendige Mitteilungen nach § 41 Abs. 1. KuGO.

troffenen Besitzer einen Einlösepreis von rund 7.500.- S. ausmachen. Diese Einlöse hätte die Gemeinde allein zu übernehmen.

Der Bürgermeister stellt hierauf den Antrag, diese Einlösungen zu beschließen und nach Genehmigung des Beschlusses gem. § 80 d.ö.Gem.Ordnung durchzuführen und läßt abstimmen.  
~~und läßt abstimmen.~~ u. bei Gewährung einer Bedarfszuweisung durchzuführen und läßt abstimmen.  
Beschuß: Einstimmig.

Das Haus "Perwang 26", Besitzer Josef Maislinger, wird bei Gewährung eines 50 %-igen Landesbeitrages im Zuge der Verbreiterung der Baier-Bezirkstrasse durch die Gemeinde eingelöst, ebenso erfolgt die Einlöse der zu beseitigenden Obstbäume für diese Strassenverbreiterung durch die Gemeinde zur Gänze.

2./ Übernahme der durch Bundes-, Landes- und Interessentenbeiträge nicht gedeckten Kosten durch die Gemeinde zur geplanten Regulierung des Berndorferbaches im und beiderseits des Ortes Perwang.

Der Bürgerm. teilt mit, daß nach dem ausgearbeiteten Projekt der ö. Landesbaudirektion, Abt. Wasserbau, für die Regulierung des Berndorferbaches im und beiderseits des Ortes Perwang die Kosten für die Regulierungsstrecke im Gemeindegebiet Perwang rund 1.5 Millionen Schilling betragen. Hievon werden 80 % durch Bundes- und Landesmittel bestritten, sodaß noch 300.000.- S. zur Aufbringung der Interessenten verbleiben. Die Interessenten dieser Regulierung im Gemeindegebiet Perwang haben sich zur Aufbringung von 210.000.- S. bereit erklärt.

Der Bürgerm. erläutert sodann, daß diese Regulierung auch im Interesse der Gemeinde stehe, da bei jedem Hochwasser die Gemeindestrasse stark hergenommen wird und jedesmal der Verkehr durch den Ort stark behindert und sogar ganz still gelegt werden muß. Bgm. Stellv. Eidenhammer unterstreicht ebenfalls die Notwendigkeit dieser Regulierung, weil damit auch der Ausbau der Durchzugsstrasse durch den Ort und später die Staubfreimachung zusammenhängt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die ~~Kosten~~ noch ungedeckten Kosten zu obiger Bachregulierung in der Höhe von rund 90.000.- S., zuzüglich der Kosten für die Wasserrechtsverhandlungen im Zuge dieser Regulierung zu übernehmen, und zwar 2/3 im Jahre 1960 und den Rest im Jahre 1961, ~~und läßt abstimmen~~ vorausgesetzt, daß der Beschluß nach § 80 d.ö.G.O. genehmigt und eine Bedarfszuweisung gewährt wird, und läßt abstimmen.  
Beschuß: Einstimmig.

Die Gemeinde übernimmt die noch ungedeckten Kosten in der Höhe von rund 90.000.- S. und die Kosten für die Wasserrechtsverhandlungen für die Regulierung des Berndorferbaches im und beiderseits des Ortes Perwang, soweit sie das Gemeindegebiet Perwang betrifft, und zwar 2/3 im Jahre 1960 und den Rest im Jahre 1961.

3. Tagesordnungspunkt laut Beilage.

4./ Eingabe des Herrn Franz Schachner auf Erhöhung des angebotenen Jagdpachtschilling zur Verpachtung der Genossenschaftsjagd Perwang für die Dauer der nächsten Jagdpachtperiode.

Der Bürgerm. gibt bekannt, daß auf Grund eines Einspruches gegen den Gemeindeausschußbeschuß vom 27.10.1959 der Akt über die Verpachtung der Genossenschaftsjagd Perwang vom Amte der ö. Landesregierung der B.H. Braunau zurückgesandt wurde, um den Einspruch abzusprechen und er läßt den diesbezüglichen Erlaß der B.H. Braunau vom 12.1.1960 durch den Schriftführer verlesen. Er teilt sodann mit, daß der hs. Jagdbewerber Franz Schachner lt. seiner Eingabe vom 19.1.1960 bereit ist, den jährlichen Jagdpachtschilling auf 6.000.- zu erhöhen und er läßt diese Eingabe ebenfalls verlesen.

Der Bürgerm. stellt hierauf den Antrag, dieses Angebot zur Kenntnis zu nehmen und ersucht Gemd. Ausschmitgl. Ludwig Schachner auf Grund der Befangenheit die Sitzung zu verlassen, worauf sich Schachner entfernt und läßt dann abstimmen.



Beilage zur Verhandlungsschrift über die öffentliche  
Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde Perwang vom 28.1.1960.

3. Tagesordnungspunkt:

Beratung und Festsetzung des ordentlichen und außerordentlichen  
Voranschlags der Gemeinde Perwang für das Haushaltsjahr 1960.

Der Bürgermeister läßt den von ihm erstellten Entwurf über den  
ordentlichen und außerordentlichen Haushaltsvoranschlag 1960 in allen  
Einzelheiten durch den Schriftführer verlesen, welcher im ordentlichen  
Haushalt in den einzelnen Unterabschnitten folgende Einnahmen und Aus-  
gaben vorsieht:

1. Einnahmen:

| Unterabschn.: | S.   | Unterabschn.: | S.     |
|---------------|------|---------------|--------|
| 01            | 150  | 664           | 8870   |
| 152           | 960  | 666           | 8840   |
| 153           | 700  | 731           | 1000   |
| 155           | 1620 | 91            | 100    |
| 211           | 3130 | 922           | 300    |
| 41            | 500  | 941           | 49650  |
| 42            | 200  | 942           | 102020 |
| 43            | 4780 |               |        |

Summe der Einnahmen: 182.820.- S.

2. Ausgaben:

| Unterabschn.: | S.    | Unterabschn.: | S.    |
|---------------|-------|---------------|-------|
| 00            | 4840  | 510           | 200   |
| 01            | 39670 | 511           | 1550  |
| 023           | 900   | 520           | 7000  |
| 08            | 500   | 661           | 11300 |
| 09            | 6800  | 664           | 27750 |
| 152           | 960   | 666           | 12140 |
| 153           | 400   | 716           | 7000  |
| 154           | 150   | 731           | 1200  |
| 155           | 3220  | 90            | 1020  |
| 211           | 15380 | 91            | 300   |
| 212           | 1600  | 922           | 30    |
| 332           | 200   | 943           | 31310 |
| 34            | 2000  |               |       |
| 350           | 300   |               |       |
| 41            | 2000  |               |       |
| 42            | 3000  |               |       |
| 43            | 100   |               |       |

Summe der Ausgaben: 182.820.- S.

Der außerordentliche Voranschlag sieht für das Vorhaben Verbreiterung der Baier-Bezirksstrasse durch den Ort Perwang im Unterabschnitt 661 Einnahmen von S 30.000 und Ausgaben im Unterabschnitt 661 von 57.500 S vor.

Für das Vorhaben Regulierung des Berndorferbaches durch den Ort Perwang im Unterabschnitt 671 Ausgaben von S. 64.500 , so daß der außerordentliche Haushalt 1960 einen Abgang von 92.000.- S aufweist.

Nach der Verlesung aller Einzelheiten ersucht der Bürgermeister die Mitglieder des Gemeindeausschusses, zu diesem Voranschlagsentwurf Stellung zu nehmen.

Gemd. Ausschußmitglied Zeiler äußert, daß die meisten Einnahme- und Ausgabeposten ohnedies teils von amtswegen, teils durch fixe Vorschriften nicht geändert werden könnten und schlägt vor, den Voranschlag in der erstellten Form zu genehmigen.

Gemd. Ausschußmitglied Schachner fragt an, wieso die Ausgaben der Gruppe 5 Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung so hoch sind, worauf der Schriftführer die Ausgaben dieser Gruppe kurz erläutert und auf den Krankenanstaltenbeitrag in der Höhe von 7.000.- S. hinweist.

Nachdem weder weitere Äußerungen noch Einwendungen gegen den Voranschlagsentwurf gemacht werden, ersucht der Bürgermeister, den Entwurf über den ordentlichen und außerordentlichen Haushaltsvoranschlag 1960 in der erstellten Form festzusetzen und zu genehmigen und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Der Voranschlag des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes 1960 wird in der erstellten Form festgesetzt.